

HVBG-Info 04/1983 vom 28.04.1983, S. 0039 - 0040, DOK 519.0/017-LSG

Abgrenzung des UV-Schutzes bei Aberntungstätigkeiten - Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 01.12.1982 - L 3 U 39/82

Abgrenzung des UV-Schutzes bei Aberntungstätigkeiten; hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 01.12.1982 - L 3 U 39/82 -

Mit Urteil vom 01.12.1982 - L 3 U 39/82 - hat das LSG Rheinland-Pfalz entschieden, daß das Abpflücken eines nach der vorhergehenden eigentlichen Aberntung noch auf einem Baum vorhandenen Restbestandes von 6 - 8 kg Pflaumen als keine dem 3,20 ha großen landw. Unternehmen dienliche Aberntungstätigkeit ist. Da auch die Haushaltung nach den tatsächlichen Feststellungen dem landw. Unternehmen nicht wesentlich diente, war die Entschädigungspflicht zu Recht abgelehnt worden. Quelle:

Rundschreiben Nr. 42/83 vom 07.04.1983 des Bundesverbandes der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften